

*Gene Kassebaum, David Ward, Daniel Wilner, Prison Treatment and Parole Survival. An Empirical Assessment. New York: John Wiley, Sons, 1971, XII, 380 Seiten.*

Ein in den Jahren 1962/63 in der neugegründeten kalifornischen Strafanstalt „California Mens Colony—East“ (CMCE) durchgeführtes umfangreiches group-counseling Projekt wird von den Verfassern überprüft und beschrieben. Die Anstalt umfaßt 2400 Insassen, unterteilt in 4 Abteilungen zu je 600 und weiter in Sektionen zu je 50 Klienten, die in Einzelzellen untergebracht sind. Das Behandlungsprojekt, durchgeführt von therapeutisch nicht geschulten Stabsangehörigen, die in einem kurzen, sehr formalistischen und problematischen Trainingsprogramm auf ihre Arbeit vorbereitet wurden (S. 86 ff.) und diese dann, ohne zunächst als Co-Counselor tätig gewesen zu sein, ausübten, umfaßte in drei Abteilungen der Anstalt drei verschiedene Counselingformen, bei zwei nicht behandelten Kontrollgruppen (270 und 176 überprüfte Klienten):

1. freiwillige Gruppenteilnahme in Gruppen zu 10 bis 12 Klienten mit einer wöchentlichen Frequenz von einer Stunde Dauer (53 Gruppen mit 278 überprüften Klienten);
2. Zwangsbeteiligung unter den gleichen Bedingungen wie zu 1. (23 Gruppen mit 173 überprüften Klienten);
3. Großgruppen, in denen alle 50 Klienten einer Sektion viermal in der Woche eine Stunde und darüber hinaus einmal in der Woche in drei Untergruppen Anstaltsprobleme diskutierten (3 Gruppen mit 69 überprüften Teilnehmern).

Bei der Auswertung zeigten sich keinerlei signifikante Unterschiede in den Einstellungsstrukturen und Verhaltensweisen der in Counselinggruppen erfaßten Klienten und der nicht behandelten Kontrollgruppen. Die Verfasser legten bei ihrer Erfolgsüberprüfung als Kriterien zugrunde: a) Veränderungen im Hinblick auf den Insassen-Moral-Kode (Solidarität, Isolation, Einstufung des Counseling, Opposition bzw. Konflikt-

vermeidung gegenüber dem Stab), b) Verstöße gegen Anstaltsregeln und -vorschriften, c) Parole-Verstöße während der Parole-Perioden nach der bedingten Entlassung.

Dieses auf den ersten Blick außerordentlich negative Ergebnis ist jedoch bei näherer Analyse durchaus einsichtig. Der therapeutische Aspekt der Gruppenbehandlung Delinquenter scheint von vornherein ausgeblendet und war wohl auch nicht intendiert. Die sehr formale Handhabung des counseling durch die Gruppenleiter, deutlich erkennbar an deren funktional-oberflächlicher Trainingsausbildung, konnte wohl keine Veränderung der Persönlichkeitsstrukturen der Klienten erzeugen, da der gesamte Erlebnisaspekt dabei verlorengeht. Die Counselor verweigerten die Rolle als emotional besetzbare und emotional erfahrbar reagierende Bezugspersonen; sie gingen keine Behandlungsallianz ein und konnten ihre Gegenübertragungsprobleme aufgrund ihrer Ausbildung kaum bewältigen. Hinzu kommt, daß Counselinggruppen mit 10 bis 12 Teilnehmern nach allen Erfahrungen aus der Arbeit mit Delinquenten zu groß sind. Weder gelang bei dieser Art Arrangement eine wirksame Identifikation und Übertragung auf den Counselor oder auf die Gruppenteilnehmer, die für eine Veränderung und Reifung der Klienten unumgänglich sind, noch konnte ein therapeutisches Milieu in den Sektionen hergestellt werden (vgl. E. Studt, S. L. Messinger, T. P. Wilson: C-Unit. Search for Community in Prison, New York 1968). Zur Erreichung eines therapeutischen Milieus oder einer problemlösenden Gemeinschaft waren die Interventionen der Behandler zu gering und erlangten nicht die Dichte, die erst das als Matrix notwendige vielfältige und komplexe Beziehungsgeflecht sichert (vgl. etwa Rapoport, Rapoport, Rosow: Community as Doctor. New Perspectives on a Therapeutic Community, London 1960).

Das formale und untherapeutische setting in den Counselinggruppen, das keine emotionale Verbindlichkeit für die Klienten anbot, wird darüber hinaus ein Stück weit einsichtig, wenn man die theoretische Erklärung der Kriminalität durch die Autoren berücksichtigt. Sie beziehen sich auf den labeling approach (S. 319) und haben von daher wohl Schwierigkeiten, Zugang zu therapeutisch orientierten Behandlungsformen zu finden, die ja immer auch an dem Einzelklienten und seiner Biographie festgemacht werden. Insoweit scheint mir der Gedanke nicht abwegig, daß von den Autoren nicht ohne Grund eine Anstalt von der Größe der CMCE als Objekt ihrer Forschung gewählt wurde, in der Behandlung bzw. Erreichung eines therapeutischen Milieus schon aus organisa-

tionstechnischen Gründen kaum möglich ist. Es hätte näher gelegen, eine kleine, überschaubare Anstalt als Gegenstand der Untersuchung zu wählen und gruppentherapeutisch geschultes Personal als Counselor einzusetzen. Das Ergebnis hätte wahrscheinlich anders ausgesehen, und andere kriminalpolitische Konsequenzen hätten sich folgern lassen.

Heiner Christ, Gießen